

# Ergotherapie-Kongress 2015 DVE-Richtlinien zur Abrechnung für Referenten

Pro Vortrag bzw. Workshop gibt es, unabhängig von der Dauer des Beitrags, einen Hauptreferenten.

# Reisekosten

Der Hauptreferent erhält eine einmalige Reisekostenpauschale. Diese ist nach einfacher Entfernung vom Kongressort gestaffelt.

bis 50 km: 22 Euro
bis 150 km: 55 Euro
bis 300 km: 110 Euro
ab 301 km: 165 Euro

Weitere Kosten wie z.B. Übernachtungskosten o. ä. werden <u>nicht</u> erstattet. Wird der Vortrag/der Workshop von zwei oder mehreren Personen (Co-Referenten) gehalten, erhält grundsätzlich nur ein Referent (Hauptreferent) die Reisekostenpauschale.

#### Honorar

Es werden grundsätzliche keine Honorare bezahlt. Der Hauptreferent eines Vortrags bzw. Workshops erhält <u>eine kostenlose</u> Dauerkarte für den Kongress, unabhängig von der Anzahl der Vorträge bzw. Workshops bei denen er Hauptreferent ist.

# Vorstellung von Studien

Referenten die eine Studie vorstellen müssen sich kostenpflichtig zum Kongress anmelden (Dauerkarte zum ermäßigten Preis). Sie erhalten keine Reisekostenpauschale.

# Co-Referent

Co-Referentinnen können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten. Alternativ kann sich die Co-Referentin/der Co-Referent kostenpflichtig zum Kongress anzumelden (Dauerkarte zum ermäßigten Preis). Die ermäßigte Dauerkarte kann grundsätzlich nur ein/e Co-Referent/-in erhalten. Weitere Co-Referenten können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten. Co-Referenten erhalten grundsätzlich keine Reisekostenpauschale.

#### **Workshops**

Ein Workshop findet nur dann statt, wenn sich bis zum 23. März 2015 mind. sechs Teilnehmer/-innen angemeldet haben.

Wird ein Workshop vor dem Kongress abgesagt, verfällt der Anspruch auf die Reisekostenpauschale und die kostenlose Dauerkarte.

#### **Arbeitsmaterialien**

Kosten für Kopien etc. müssen von dem Referenten/der Referentin selbst getragen werden. Wir empfehlen, eventuelle Arbeitsmaterialien für die Teilnehmer zum Kongress mitzubringen.



# Ergotherapie-Kongress 2015 – Reisekostenpauschale

Jeder Hauptreferent erhält eine einmalige Reisekostenpauschale. Diese ist nach der einfachen Entfernung (PKW) vom Kongressort (Bielefeld) gestaffelt.

